



# HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2010

## **Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verantwortung der Landesregierung für drohende Aberkennung des Biosphärenreservats-Status der Rhön durch die UNESCO**

Seit 1991 ist die Mittelgebirgs- und Kulturlandschaft Rhön im Rahmen des UNESCO-Programms *Man and the Biosphere* (MAB) als Biosphärenreservat anerkannt und in das Weltnetz der Biosphärenreservate eingebunden. Die Fläche des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön teilt sich auf die Länder Bayern, Thüringen und Hessen auf.

Mit ihrer Zielstellung, gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Thüringen und Hessen, die Rhön zur UNESCO-Modellregion umzugestalten, übernahmen die drei Länder beachtliche Verpflichtungen (s. z.B. *UNESCO* (Hg.) 1996: Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und Die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz, *Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-PROGRAMM MAB* (Hg.) 1996: Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland).

Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. Die Kernzone muss mindestens 3 v.H. der Gesamtfläche einnehmen. Die Pflegezone soll mindestens 10 v.H. der Gesamtfläche einnehmen. Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20 v.H. der Gesamtfläche betragen.

Die Einhaltung der Kriterien für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat wird regelmäßig überprüft. Die nächste Überprüfung steht für 2013 an. Der Rhön droht die Aberkennung ihres Status als UNESCO-Biosphärenreservat, wenn die Länder Bayern, Thüringen und Hessen innerhalb der nächsten drei Jahre den Kernzonenanteil der UNESCO-Vorgabe nicht erfüllen. Das ist die politische Kernfrage des Status-Problems. Bis heute ist jedoch nicht erkennbar, wie die drei Länder dies Ziel erreichen wollen. Die letzten verfügbaren Daten lauten: Kernzonendefizit in Hessen ca. 380 ha, in Bayern ca. 2.000 ha und in Thüringen ca. 1.000 ha.

Verlöre die Rhön den Biosphärenreservats-Status, hätte dies für die Region schwerwiegende Folgen, worauf der risikoanalytische Teil des "Regionalen Entwicklungskonzepts Lebensraum Rhön 2007 bis 2013" verweist (Hrsg. "Natur- und Lebensraum Rhön" e.V., 2007).

Für Hessen ist die Gefährdung des Status vor und nach 2004 von Belang. Hier entsprach die Kernzonenfläche im Juni 2003 bereits 3,8 v.H. der Gesamtfläche von 2.432 ha. Den weitaus größten Flächenanteil der Kernzone stellte mit 1.400 ha der hessische Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken, der "Haderwald".

Der "Haderwald" war 1997 von der Landesregierung durch die Verordnung über das NSG "Haderwald" vom 7. Dezember 1997 (Staatsanzeiger für das Land Hessen, Seite 4006) als Kernzone eingerichtet worden. Gegen diese Schutzgebietsverordnung klagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

2004 erklärten das Land Hessen und die Bundesrepublik, nach Inkrafttreten der "Vereinbarung" werde das Land Hessen die streitbefangene Schutzgebietsverordnung Haderwald aufheben. 2008 trat die Vereinbarung in Kraft. ("Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz - Land - und der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium der Finanzen - Bund - über den Schutz von Natur und Landschaft auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken" vom 9. Juni 2004.)

Nachdem der "Haderwald" seine Funktion als UNESCO-Kernzone verloren hatte, wurde die Frage nach dem dadurch entstandenen Kernflächenverlust bedeutsam. Die Frage also, um welchen Wert, ausgedrückt in Hektar - die Kernzonenbilanz des Biosphärenreservats durch die "Vereinbarung" korrigiert werden musste. Die verfügbaren Statistiken der zuständigen Naturschutzbehörden und der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön geben darauf keine Antwort. Als sicher darf gelten, dass nach 2004 der Anteil der Kernzonenfläche in Hessen erheblich unter die 3,8-v.H.-Marke vor 2004 gesunken ist.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag nach der Verantwortung der Landesregierung für drohende Aberkennung des Biosphärenreservats-Status der Rhön durch die UNESCO.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich von 1991 bis 2009 das Verhältnis von Kernzonenfläche zur Gesamtfläche des Biosphärenreservats Rhön in den Bundesländern
  - a) Bayern,
  - b) Hessen,
  - c) Thüringen?(Statistik in ha/Jahr)
2. Im Jahr 1997 stellte die Landesregierung den hessischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken, den "Haderwald", durch Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haderwald" als Kernzone des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön unter Schutz. Innerhalb dieser Fläche liegen die Schießbahnen 9, 10 und 11B.
  - a) Wurde seit 1997 auf diesen Schießbahnen geschossen?
  - b) Wenn ja, von welchen Streitkräften (Angaben nach Nationalitäten und Jahr)?
  - c) Wenn nein, warum fanden auf genannten Schießbahnen keine Übungen statt?
3. Im Jahr 2003 fand die 1. Überprüfung (Evaluierung) des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön (Berichtszeitraum 1991 bis 2003) statt.
  - a) Hat die Landesregierung den "Haderwald" als UNESCO-Kernzone in die damalige länderübergreifende Kernzonenbilanz eingestellt?
  - b) Wenn ja, mit welcher Flächengröße?
4. Gegen die oben genannte "Schutzgebietsverordnung Haderwald" des Landes Hessen von 1997 klagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Welche Gründe machte das Bundesministerium der Verteidigung gegen den dauerhaften Status des "Haderwaldes" als UNESCO-Kernzone geltend?
5. Am 9. Juni 2004 trafen das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland eine "Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken". Nach Inkrafttreten der Vereinbarung im Jahr 2008 hob das Land die streitbefangene Schutzgebietsverordnung "Haderwald" auf.
  - a) Wurde mit dieser Entscheidung die Funktion des "Haderwaldes" als UNESCO-Kernzone aufgehoben?
  - b) Wenn ja, wie viel Kernzonenfläche ging dem Land Hessen dadurch verloren? (Angaben in Hektar u. Prozent der Kernzonenfläche vor Aufhebung)

6. In der "Vereinbarung" heißt es: "Aufgrund ihrer Naturausstattung und ökologischen Funktion ist die Fläche besonders bedeutsam für die Belange des Naturschutzes. Sie erfüllt die naturschutzfachlichen Kriterien eines FFH- und Vogelschutzgebietes und ist als Teil des kohärenten europäischen Netzes von Schutzgebieten "NATURA 2000" der EU-Kommission gemeldet. Sie ist des Weiteren als Kernzone und damit unverzichtbarer Bestandteil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vorgesehen." (Art. 1, Satz 3)
- Welche Behörde traf die Entscheidung, dass die Fläche des im Land Hessen gelegenen Truppenübungsplatzes Wildflecken die naturschutzfachlichen Kriterien eines FFH- und VSG-Gebietes erfüllt?
  - Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
  - Wann wurden die Gebiete der EU-Kommission gemeldet?
  - Was heißt, der hessische Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken sei "des Weiteren als Kernzone und damit unverzichtbarer Bestandteil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vorgesehen"?
  - War der "Haderwald" bis zur Aufhebung der Schutzgebietsverordnung 2008 verzichtbarer Bestandteil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön?
7. In der "Vereinbarung" verpflichtet sich die Bundeswehr, "der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Gebiet des Haderwaldes Kernzone des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön werden soll." (Artikel 3, Satz 2)
- Hat die Landesregierung den Bund - die Bundeswehr - dazu verpflichtet?
  - Wenn ja, kennt die Landesregierung bereits das Datum, an dem der "Haderwald" erneut UNESCO-Kernzone sein wird?
8. Die von der Landesregierung gewählten Begriffsformeln "als Kernzone vorgesehen" und "Kernzone werden soll" sind so unbestimmt, dass der Verdacht entsteht, sie wolle das inzwischen krisenhafte Kernzonenproblem politisch verharmlosen. Die politische Kernfrage des Kernzonenproblems ist die 3-v.H.-Vorgabe der UNESCO. Wird diese Norm verfehlt, ist die Aberkennung des Biosphärenreservat-Status die fatale Konsequenz. Nach Aussage des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön entspricht der Kernzonenanteil in Hessen nicht der UNESCO-Vorgabe von 3 v.H. (Verein ..., Hrsg., Regionales Entwicklungskonzept Lebensraum Rhön 2007 bis 2013, Fulda 2007, S. 55)
- Warum schafft es die Landesregierung seit 2004 nicht, die hessische Kernzonenfläche von 1526 ha um 380 ha auf 1906 ha zu erhöhen, um die Landesnorm von 3 v.H. zu erfüllen? (Stand 12/2009)
  - Plant die Landesregierung bis 2013 die Kommunen, Kreise, Verbände, Vereine, Unternehmen und Fachbehörden noch wirksamer als in den letzten Jahren zu unterstützen, um die Aberkennung des Biosphärenreservat-Status durch die UNESCO zu verhindern?
9. Hat die Landesregierung ein Planungskonzept für den Fall, dass die UNESCO der Rhön 2013 den Status einer internationalen Modellregion aberkennt?

Wiesbaden, 2. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**

**Cárdenas**  
**Schaus**  
**Schott**  
**Dr. Wilken**  
**Wissler**